

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Federau, Fraktion der AfD

Werbung für Pubertätsblocker auf der Seite Regenbogenportal.de

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Seite Regenbogenportal.de ist eine Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Sie dient als umfangreiches Wissensnetzwerk für die Community der Menschen, die lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* oder queer (LSBTI*Q) sind sowie für alle an LSBTI*Q-Themen Interessierten. Sie wird durch das BMFSFJ und die Redaktion des Regenbogenportals eigenständig bearbeitet und verwaltet. Die Redaktion des Regenbogenportals prüft fortlaufend, ob die Texte des Regenbogenportals im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen angepasst werden müssen.

Das Portal beinhaltet unter anderem Informationen zu Anlaufstellen sowie eine umfangreiche Sammlung an Informationsartikeln und Materialien. Die Internetseite Regenbogenportal.de fungiert daher als Informationsplattform für gesellschaftliche Themen rund um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Nach Auffassung der Landesregierung wurde die Einnahme von verschreibungspflichtigen Medikamenten auf der Seite Regenbogenportal.de nicht beworben, sondern es wurde im Rahmen einer Information beziehungsweise Aufklärung die Möglichkeit der Einnahme von verschreibungspflichtigen Medikamenten aufgeführt. Darüber hinaus gibt es zum Beispiel auf dem Portal auch Artikel, die weitere Möglichkeiten aufzeigen. Dazu zählt unter anderem der Artikel „Ein Aussehen, das zu mir passt – jenseits von Hormonen und OPs“ (<https://www.regenbogenportal.de/informationen/ein-aussehen-das-zu-mir-passt-jenseits-von-hormonen-und-ops>).

Die Landesregierung ist der Ansicht, dass eine eindeutiger Formulierung des Artikels „Jung und trans*“ bezüglich der Einnahme von verschreibungspflichtigen Medikamenten notwendig gewesen wäre, um den Leserinnen und Lesern zu verdeutlichen, dass die Entscheidung über die Verschreibung im Ermessen der behandelnden Fachärztinnen und Fachärzte liegt und dass dabei eine Behandlungsaufklärung erfolgen muss. Eine Anpassung des Artikels auf der Internetseite Regenbogenportal.de wurde durch die zuständige Redaktion bereits vorgenommen.

1. Seit wann gibt es die Verlinkung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales und Sport zur Seite Regenbogenportal.de?

Die Unterseite „Gleichstellung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ auf der Website des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport wurde am 3. Juni 2020 erstellt. Dort gibt es am Ende unter der Überschrift „Weiterführende Informationen“ einen Text zum Online-Portal „Regenbogenportal – das Wissensnetz zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt“ des BMFSFJ mit einem Link zum Regenbogenportal.

2. Seit wann hatte die Landesregierung Kenntnis davon, dass das Bundesfamilienministerium auf der ihm zugehörigen Seite Regenbogenportal.de die unkritische Einnahme von Pubertätsblockern beworben hat?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Wie bewertet die Landesregierung die explizite Ansprache an Kinder zur Medikamenteneinnahme?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Darüber hinaus ist die direkte Ansprache im Rahmen einer anschaulichen und verständlichen Wissens- und Informationsvermittlung, zum Erklären von Abläufen sowie zur Darstellung von Beratungsstrukturen für Kinder und Jugendliche, die sich rund um queere Themen informieren möchten, wichtig.

4. Wie beurteilt die Landesregierung die unkritische Bewerbung von Pubertätsblockern und Hormonpräparaten, ohne auf mögliche gesundheitliche und psychische Folgen hinzuweisen, welche die Einnahme solcher Medikamente mit sich bringt?

Da es sich bei Pubertätsblockern und Hormonpräparaten um verschreibungspflichtige Medikamente handelt, ist damit auch immer eine Konsultation bei einer Ärztin oder einem Arzt notwendig – auch wenn dies nicht explizit im Artikel benannt wurde. Mit dem Arztbesuch und der durch ihn vorgenommenen Verschreibung eines Medikamentes besteht eine Pflicht zur Aufklärung über die von ihm oder ihr gewählten Behandlungsmethode und etwaige Alternativen sowie über die Risiken und Nebenwirkungen durch die Ärztin beziehungsweise den Arzt. Zuvor bedarf es einer ärztlichen Diagnose.

5. Wie bewertet die Landesregierung die ursprüngliche Empfehlung auf der Seite Regenbogenportal.de zur Verabreichung von verschreibungspflichtigen Medikamenten (Pubertätsblocker und Hormonpräparate) bei Kindern und Jugendlichen ohne Hinweis auf ärztliche Konsultation und intensive umfassende Beratung?

Durch den Hinweis, dass es sich um verschreibungspflichtige Medikamente handelt, ergibt sich, dass eine ärztliche Konsultation notwendig ist.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Inhalte der Seite Regenbogenportal.de?

Nur mit Wissen können Vorurteile abgebaut und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Die Internetseite Regenbogenportal.de des BMFSFJ unterstützt diesen Leitgedanken, indem es als Wissensnetzwerk, Informationsquelle und Datenbank in einem fungiert. Das Portal bietet einen umfangreichen, vielfältigen und kompakt aufbereiteten Überblick zu Themen wie zum Beispiel Gesundheit, Recht und Familie und ist mit einer Übersicht zu bundesweit an die 400 Anlaufstellen eine praktische Orientierungshilfe. Das Regenbogenportal bietet durch kompakt aufbereitetes Wissen ein umfassendes Wissensnetz für LSBTI*Q und deren Familien und Angehörige, sowie auch für Fachkräfte unterschiedlicher Bereiche wie zum Beispiel Lehrkräfte.